

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Stefan Liebich, Jörg Cezanne, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/31270 –**

### **Aufarbeitung der Cum-Ex-Geschäfte der Warburg Bank (II)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Kapitalmarktorientierte Steuergestaltungen wie Cum-Ex und Cum-Cum haben nach Schätzungen von Experten Steuerschäden im hohen zweistelligen Milliardenbereich verursacht und geschehen – wenn auch teilweise in veränderter Form – weiterhin (vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/270/1927055.pdf>). Cum-Ex-Betrug bezeichnet Geschäfte mit Wertpapieren rund um den Dividendenstichtag, bei denen eine Kapitalertragsteuer öfter erstattet wird, als sie tatsächlich entrichtet wurde.

Im Zusammenhang mit Weisungen des Bundesministeriums der Finanzen an die Freie und Hansestadt Hamburg, von der Privatbank M. M. Warburg unrechtmäßig erhaltene Erstattungen von Kapitalertragssteuern vor Ablauf etwaiger Verjährungsfristen zurückzufordern, wird der Vorwurf politischer Einflussnahme durch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft untersucht. Gemäß des Untersuchungsauftrages geht es dabei unter anderem um die „Klärung der Frage, warum der Hamburger Senat und die Hamburger Steuerverwaltung bereit waren, Steuern in Millionenhöhe mit Blick auf Cum-Ex-Geschäfte verjähren zu lassen und inwieweit es dabei zur Einflussnahme zugunsten der steuerpflichtigen Bank (...) kam“ (vgl. [https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72948/einrichtung\\_eines\\_parlamentarischen\\_untersuchungsausschusses\\_pua\\_zur\\_klaerung\\_der\\_frage\\_warum\\_der\\_hamburger\\_senat\\_und\\_die\\_hamburger\\_steuerverwaltung\\_b.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72948/einrichtung_eines_parlamentarischen_untersuchungsausschusses_pua_zur_klaerung_der_frage_warum_der_hamburger_senat_und_die_hamburger_steuerverwaltung_b.pdf)). Dabei stehen insbesondere Treffen vom Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz mit dem damaligen Warburg-Bankier C. O. im Mittelpunkt des Interesses, die auf entsprechende parlamentarische Nachfragen in der Hamburger Bürgerschaft (vgl. [https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/68567/cum\\_ex\\_und\\_cum\\_cum\\_in\\_hamburg\\_hier\\_bankhaus\\_m\\_m\\_warburg.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/68567/cum_ex_und_cum_cum_in_hamburg_hier_bankhaus_m_m_warburg.pdf)) sowie im Deutschen Bundestag nicht offengelegt wurden (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/olaf-scholz-spd-kanzlerkandidat-verteidigt-sich-in-cum-ex-affaere-a-a27cf150-249b-424f-a0fe-1764df0e523b>). Gegen Herrn O. liefen bereits zum damaligen Zeitpunkt Ermittlungen wegen schwerer Steuerhinterziehung. Die oben genannten Vorwürfe waren auch Gegenstand mehrerer Sitzungen des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages sowie einer Aktuellen Stunde in der laufenden Legislaturperiode.

Diese Kleine Anfrage behandelt auch Auskünfte über Kontakte zu einem früheren Mitglied des Deutschen Bundestages, das laut Presseberichten ebenfalls Kontakt mit Warburg-Bankier C. O. hatte (vgl. <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2020/Cum-Ex-Skandal-Bankier-suchte-Hilfe-bei-Scholz,cumex256.html>).

1. Hat das Bundesministerium der Finanzen dem Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft bereits alle relevanten Unterlagen im Sinne der Beweisanträge vollständig geliefert, und wenn nein, weshalb nicht?
2. Hat das Bundesministerium der Finanzen dem Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft alle Protokolle der Befragungen von Bundesfinanzminister Olaf Scholz zu seiner Rolle als ehemaliger Hamburger Bürgermeister in der Cum-Ex-Affäre der Warburg Bank, einschließlich solcher, die nur in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar sind, übermittelt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Cum-Ex“ der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg wurden sämtliche Unterlagen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) übersandt, die von dem Amtshilfersuchen des Untersuchungsausschusses umfasst waren. Protokolle zu Sitzungen und Befragungen der Gremien des Deutschen Bundestages werden durch den Deutschen Bundestag und nicht durch das BMF verwaltet. Nach Kenntnis des BMF wurden dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Cum-Ex“ der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg die Protokolle der Befragungen des Bundesministers der Finanzen Olaf Scholz im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages durch diesen zur Verfügung gestellt.

3. Haben Beamtinnen, Beamte oder Mitarbeitende des Bundesministeriums der Finanzen oder Behörden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zwischen 2016 und 2020 an Terminen oder Besprechungen zum Thema Cum-Ex und/oder M. M. Warburg mit dem ehemaligen Abgeordneten Johannes Kahrs (SPD), teilgenommen?

Wenn ja, welche (bitte Zeitpunkt und Gesprächsteilnehmer angeben)?

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wird auch nicht durchgeführt. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, Kontakte vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Ausführungen bzw. aufgeführte Angaben erfolgen daher auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Am 12. September 2019 fand ein Gespräch des ehemaligen haushaltspolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion Johannes Kahrs mit einem Fachbeamten des BMF statt, bei dem es vor allem um Fragen des Bundesschuldenwesens ging (Vorschlag von Johannes Kahrs in der SZ vom 23. August 2019 zur Wiederbelebung von Bundesschatzbriefen, Finanzierung der Klimapolitik durch Green Bonds). Johannes Kahrs sprach den Beamten auch auf den Auftakt des ersten Strafprozesses zu Cum-Ex-Geschäften vor dem Landgericht Bonn

an. Der Beamte hat deutlich gemacht, dass das BMF die Aufarbeitung der rechtswidrigen Cum-Ex-Geschäfte von Akteuren des Finanzmarktes durch BaFin und Strafverfolgungsbehörden vollumfänglich unterstützt.

Außerdem hatte Staatssekretär Dr. Kukies am 2. April 2019 ein Frühstück mit Johannes Kahrs, an dem auch Dr. Olearius teilnahm. Letzterer wiederholte seine bereits 2018 erhobenen Vorwürfe gegen die BaFin bezüglich bankaufsichtlicher Maßnahmen gegen M.M. Warburg. Staatssekretär Dr. Kukies bekräftigte, dass er diese Vorwürfe nicht teile.

Die Abfrage hat darüber hinaus keine Termine oder Besprechungen im Sinne der Fragestellung ergeben.

